

M  
Vertretung der Studierenden an der  
Land- und Forstwirtschaftlichen  
Berufspädagogischen Lehranstalt

Wien, am 28. März 1985

Angermayergasse 1  
1133 Wien

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

15  
8.5.1985  
Krenz  
St. Thoma

GZ 68.159/16 -17/85

Entwurf zur Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983

Sehr geehrter Bundesminister Dr. Fischer!

In Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12. Februar 1985  
möchten wir Ihnen mitteilen, daß die Absolvierung der  
im §1 Abs.1 lit e genannten Lehranstalt unserer  
Meinung nach im Sinne des Studienförderungsgesetzes  
nicht als abgeschlossenes Studium zu betrachten ist.

Begründung: Der Besuch der oben angeführten Lehranstalt  
soll kein Ausschließungsgrund, nach §2 Abs. 1 lit d,  
sein, da diese Ausbildung als pädagogische Zusatz-  
schulung zu den vorher abgeschlossenen HBLA's  
angesehen werden kann.

Mit der dringlichen Bitte um positive Berücksichtigung  
unseres Anliegens verbleibt

HOCHACHTUNGSVOLL

die Studentenvertretung

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	
Eing.:	1. APR. 1985
Zahl:	
Bg.:	

i. A. Schmidt  
Supelika Dreves